

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Trauerbegleiterausbildung

Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.  
Bogenstraße 26  
20144 Hamburg  
- nachfolgend *ITA* genannt -



### § 1 Anmeldung, Auswahlverfahren und Vertragsschluss

1. Es können nur schriftliche Anmeldungen per Brief berücksichtigt werden, bei denen der Ausbildungsteilnehmer ausdrücklich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich akzeptiert hat. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.
2. Die Aufnahme oder Ablehnung (ggf. Warteliste) erfolgt nach der Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (siehe jeweilige Kursbroschüre).
3. Der Ausbildungsvertrag mit *ITA* kommt nicht mit Zugang der Anmeldung, sondern erst mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung per Brief auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim Ausbildungsteilnehmer zustande. Die Anmeldebestätigung wird dem Ausbildungsteilnehmer schnellstmöglich nach Eingang der Anmeldung per Post zugeschickt.
4. Ausbildungsteilnehmer, deren Anmeldung nach Überschreiten der zugelassenen Teilnehmerzahl eingeht, werden hierüber informiert und erhalten sofern gewünscht einen Platz auf der Warteliste.

### § 2 Kursgebühr und Fälligkeit

1. Der Ausbildungskurs ist gem. § 4 Nr. 22 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Die Kosten für die Seminare sowie für die Unterbringung und Verpflegung für jede einzelne Ausbildungseinheit werden nachfolgend zusammen als Kursgebühr bezeichnet.
3. Die Kursgebühr wird 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ausbildungseinheit mit Zahlungseingang auf dem unter Ziffer 4. benannten Konto fällig. Bei kurzfristiger Anmeldung, d.h. bei einer Anmeldung, die kürzer als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt, ist die Kursgebühr sofort, spätestens am Tag des Kursbeginns fällig.
4. Die Kursgebühr ist auf folgendes Konto von *ITA* zu überweisen:

Kontoinhaber: Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.  
IBAN: DE42 2005 0550 1237 1248 60  
BIC: HASPDEHHXXX

Alternativ kann am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilgenommen werden. Bei gewünschter Teilnahme am Lastschriftverfahren muss auf dem Anmeldebogen bei gewünschter Zahlweise „SEPA-Lastschriftverfahren“ angekreuzt und die vollständige Bankverbindung angegeben werden. Der Kursteilnehmer hat die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch eine gesonderte Unterschrift verbindlich zu bestätigen.

5. Ratenzahlung ist ausschließlich nach entsprechender vorheriger schriftlicher (Brief, Telefax oder Email) Vereinbarung möglich. Ratenzahlungen sind zu den vereinbarten Zahlungsterminen fällig. Bei Zahlungsrückstand mit zwei ganzen oder anteiligen Raten ist der Rest- bzw. Gesamtbetrag ohne Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig.
6. Für Zahlungserinnerungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Erinnerungsschreiben erhoben.

### § 3 Zusätzliche Kosten

Grundsätzlich beinhaltet die Kursgebühr die Unterbringung in einem Doppelzimmer und die Verpflegungskosten. Die etwaigen anfallenden Kosten für Übernachtung im Einzelzimmer sowie Speisen und Getränke außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten rechnet der Teilnehmer immer direkt mit dem Tagungshaus selbst ab.

#### § 4 Programmänderung und Absage von Kursen durch ITA

1. Die Absage von Ausbildungseinheiten, z.B. bei Ausfall eines Referenten, Kursortschließung, höherer Gewalt, bleibt ausdrücklich vorbehalten. *ITA* ist in jedem Fall bemüht, dem Ausbildungsteilnehmer Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Referentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.  
Muss eine Ausbildungseinheit abgesagt werden, wird *ITA* den Ausbildungsteilnehmer umgehend hiervon unterrichten. Sollte die ausgefallene Einheit nicht zu einem anderen Termin wiederholt werden können, werden bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet.  
Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. *ITA* haftet also nicht für Kosten, die dem Ausbildungsteilnehmer aus einer Kursabsage entstehen, wie z.B. Reisekosten, es sei denn, *ITA* hat eine solche Kursabsage zu vertreten.
2. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird.
3. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

#### § 5 Rücktritt vom Vertrag bzw. Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit durch den Ausbildungsteilnehmer

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist **bis 7 Tage nach der 1. Ausbildungseinheit** (Einführungswochenende) möglich.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag bzw. die Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit muss seitens des Ausbildungsteilnehmers unter Wahrung der Schriftform (Telefax oder Email genügt) gegenüber *ITA* erklärt werden. Eine telefonische Stornierung wird nicht entgegengenommen.
3. Bei der Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit gelten folgende Regelungen hinsichtlich der Kursgebühr:
  - a) Wird die Nichtteilnahme bis 15 Tage vor Beginn der Ausbildungseinheit (entscheidend ist der Posteingang bzw. der Zugang z.B. per Fax oder Email bei *ITA*) schriftlich erklärt, so hat der Ausbildungsteilnehmer nur die Kosten für die Seminare, aber nicht die für Unterbringung und Verpflegung (siehe §2 Ziff. 2) dieser Einheit zu zahlen.
  - b) Wird die Nichtteilnahme im Zeitraum von 15 Tagen vor der Ausbildungseinheit schriftlich erklärt, hat der Ausbildungsteilnehmer die volle Kursgebühr für diese Einheit zu zahlen.
4. Ein Rücktritt oder eine ordentliche Kündigung (nachfolgend „Abbruch der Ausbildung“) der gesamten Ausbildung später als 7 Tage nach der 1. Kurseinheit ist ausgeschlossen.
5. Bei Abbruch der Ausbildung durch den Ausbildungsteilnehmer sind die Kosten für sämtliche danach noch stattfindenden Seminare fällig. Wird die Ausbildung im Zeitraum von 15 Tagen vor einer Ausbildungseinheit insgesamt abgebrochen, ist für diese Einheit vom Ausbildungsteilnehmer die volle Kursgebühr gem. Ziffer 2.2. zu zahlen, für die folgenden Einheiten nur die Kosten der Seminare.
6. Das außerordentliche Kündigungsrecht seitens des Ausbildungsteilnehmers gemäß § 314 BGB bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt. In einem solchen Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der noch ausstehenden Kursgebühr.
7. Es wird der Abschluss von **Seminar-Rücktrittsversicherungen** empfohlen, die den Ausbildungsteilnehmer bei Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit und bei Abbruch der gesamten Ausbildung gegen die weiterbestehende Zahlungspflicht gem. vorstehender Ziffern 3. und 5. entsprechend absichert.

## **§ 6 Urheberrecht**

1. Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in sämtlichen Veranstaltungen nur mit ausdrücklichem vorherigem Einverständnis von *ITA* und deren jeweiligen Referenten erlaubt.
2. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen dürfen - außer für eigene private Zwecke - nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von *ITA* und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.
3. *ITA* übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Ausbildungseinheiten oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von *ITA* oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## **§ 7 Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Die personenbezogenen Daten des Ausbildungsteilnehmers werden durch *ITA* nur zu Zwecken der Vertragserfüllung gespeichert und/oder verarbeitet. Die so gespeicherten Daten können vom Ausbildungsteilnehmer jederzeit eingesehen werden. Hierzu kann er sich an das ITA-Büro wenden.

Stand: 20.12.2017